

17. Wahlperiode

**Vorlage – zur Beschlussfassung –**

**Aufgabe einer Sporthalle gemäß § 7 Abs. 2 Sportförderungsgesetz für eine Schulplatzerweiterung und der Schaffung eines Mehrzweckraumes/ Speiseraumes für die Grundschule im Hasengrund, Charlottenstr. 19, 13156 Berlin**



Der Senat von Berlin  
InnSport - IV B Kr -  
Tel.: 90223 (9223) - 2565

An das

Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

## **V o r b l a t t**

Vorlage - zur Beschlussfassung -

### **über die Aufgabe einer Sporthalle gemäß § 7 Abs. 2 Sportförderungsgesetz für eine Schulplatzenerweiterung und der Schaffung eines Mehrzweckraumes/ Speiseraumes für die Grundschule im Hasengrund, Charlottenstr. 19, 13156 Berlin**

#### A. Problem:

Das Bezirksamt Pankow von Berlin beabsichtigt, die kleine Sporthalle auf dem Schulstandort Charlottenstr. 19, 13156 Pankow, für die Nutzung als Mensa bzw. Mehrzweckraum umzubauen und zu nutzen. Die Abteilung Soziales, Gesundheit, Schule und Sport - Schul- und Sportamt - beantragt mit Schreiben vom 11.09.2014 die Aufgabe der Sporthalle.

Die Aufgabe von öffentlichen Sportflächen verlangt nach § 7 Abs. 2 Sportförderungsgesetz (SportFG) das Feststellen eines überwiegenden öffentlichen Interesses an einer anderen Nutzung sowie die Zustimmung des Abgeordnetenhauses.

Es handelt sich um eine kleine Sporthalle von ca. 230 m<sup>2</sup>. Durch die Verlagerung der Essensräume aus dem bisherigen Schulgebäude könnten zwei zusätzliche Klassenräume gewonnen werden. Die Versorgung mit Mittagessen für ca. 400 Kindern soll an den geforderten hygienischen und standardgerechten heutigen Bedingungen angepasst werden. Gegenwärtig ist kein Mehrzweckraum im Schulgebäude vorhanden und für die Versorgung der Kinder mit Mittagessen wurden Unterrichtsräume als Speiseräume umfunktioniert.

Parallel hierzu weist das Schulgebäude zahlreiche bauliche Mängel auf, welche zur Weiternutzung der Schule ebenfalls behoben werden. In diesem Rahmen wird auch das Raumnutzungskonzept entsprechend den Empfehlungen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft (Musterraumprogramm) unter Einbeziehung des Bestandsgebäudes Sporthalle zur Sicherung der notwendigen Unterrichtsräume und der Ganztagesbetreuung angepasst.

Der Schulsport findet bereits vollständig in der neu gebauten 2-Felder-Sporthalle statt, welche im Rahmen des Ausbaus des Schulstandortes Charlottenstr. 19 in fußläufiger Entfernung vom Schulstandort 2013 der Schule zur Nutzung übergeben wurde. Dagegen gibt es auch keinen Widerspruch seitens der Anwohner. Die Nutzer aus den Sportvereinen werden im Rahmen der jetzt erteilten neuen Baugenehmigung bis 19:00 Uhr diese Sporthalle für ihre Aktivitäten nutzen. Die Gruppen, die zeitlich nicht versorgt werden können, erhalten Zeiten in ortsnahen Sporthallen.

Die Vertreter des Bezirkssportbund Pankow haben der Aufgabe der Sporthalle unter der Maßgabe zugestimmt, dass alle betroffenen Vereine rechtzeitig in den Prozess mit eingebunden werden und alle bisherigen Nutzerinnen und Nutzer von Schulen und Vereinen auch nach Aufgabe der

Sporthalle ortsnahe Ersatznutzungszeiten erhalten. Der Landessportbund Berlin trägt diese Einschätzung mit (siehe Schreiben vom 01.08.2014). Die erfragten Bedingungen konnten Seitens des Bezirks Pankow zugesichert werden. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft hat schriftlich am 10.09.2014 ohne Einschränkung zugestimmt, ebenso das Schulamt Pankow im Rahmen des Anhörungstermins am 20.06.2014.

Die Zustimmung zu der Aufgabe der Sporthalle wird erbeten.

#### C. Alternative/Rechtsfolgenabschätzung:

Ohne diese zusätzlichen räumlichen Kapazitäten ist damit zu rechnen, dass trotz Erhöhung der Klassenfrequenzen und Klassenanzahl die Schule an ihre Grenzen stoßen wird und der Versorgungsauftrag zur Erfüllung der Schulpflicht nicht mehr erfüllt werden kann.

#### D. Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter:

Die Auswirkungen sind für beide Geschlechter unterschiedslos positiv.

#### E. Kostenauswirkungen auf Privathaushalte und/ oder Wirtschaftsunternehmen:

Keine

#### F. Gesamtkosten:

Für die Sanierungs-/ Umbaumaßnahmen der Sporthalle zu einem Mehrzweckraum/ einer Mensa an der Grundschule im Hasengrund sind Mittel in Höhe von 1,7 Mio. € im SIWA bei Kapitel 9810, Titel 70021, vorgesehen.

#### G. Flächenmäßige Auswirkungen

Durch die Verlagerung der Essensräume aus dem bisherigen Schulgebäude könnten zwei zusätzliche Klassenräume gewonnen werden.

#### H. Auswirkungen auf die Umwelt

keine

#### I. Auswirkungen auf die Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg:

keine

#### J. Zuständigkeit:

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Der Senat von Berlin  
InnSport -IV B Kr-  
Tel.: 90223 (9223) - 2565

An das

Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

V o r l a g e

- zur Beschlussfassung -

**über die Aufgabe einer Sporthalle gemäß § 7 Abs. 2 Sportförderungsgesetz für eine Schulplatzerweiterung und der Schaffung eines Mehrzweckraumes/ Speiseraumes für die Grundschule im Hasengrund, Charlottenstr. 19, 13156 Berlin**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Aufgabe gemäß § 7 Abs. 2 Sportförderungsgesetz der frei stehenden Sporthalle Charlottenstr. 19 im Bezirk Pankow, zugunsten von Schul-Mensa und Mehrzweckraum wird zugestimmt.

A. Begründung:

Die Aufgabe von öffentlichen Sportflächen verlangt nach § 7 Abs. 2 Sportförderungsgesetz (SportFG) das Feststellen eines überwiegenden öffentlichen Interesses an einer anderen Nutzung sowie die Zustimmung des Abgeordnetenhauses.

Die Voraussetzungen für eine Zustimmung durch das Abgeordnetenhaus zur Aufgabe der Sportfläche entsprechend Antrag des Bezirks Pankow von Berlin - Abteilung Soziales, Gesundheit, Schule und Sport - vom 11.09.2014 sind erfüllt. Die Begründung für ein überwiegendes öffentliches Interesse an der Zielsetzung ist wie folgt:

- Der Schulstandort ist entsprechend der bezirklichen Stadtentwicklungsplanung für die Errichtung einer 3-zügigen Grundschule auszubauen und benötigt dringend Kapazitäten zur Absicherung der Schülerplätze im Einschulungsbereich. Der Schulsport findet bereits seit 2013 in einer neu errichteten standardgerechten Sporthalle statt, welche fußläufig erreichbar ist. Die alte Sporthalle wird nicht mehr benötigt.
- Mit dem Ziel der Bereitstellung von künftig 486 standardgerechten Grund-Schulplätzen in der Schulregion 8 soll der gesamte Schulstandort umorganisiert werden. Bisher sind bereits 429 Plätze belegt, was bei der eigentlichen Kapazität von 380 Plätzen jetzt schon eine deutliche Überbelegung aufweist. Bestandteil des Gesamtkonzeptes ist auch der Umbau der freistehenden Sporthalle für schulische Zwecke als Mensa und Mehrzweckraum.
- Ohne diese zusätzlichen räumlichen Kapazitäten ist damit zu rechnen, dass trotz Erhöhung der Klassenfrequenzen und Klassenanzahl die Schule an ihre Grenzen stoßen wird und der Versorgungsauftrag zur Erfüllung der Schulpflicht nicht mehr erfüllt werden

kann.

- Die Vertreter des organisierten Sports, Landessportbund Berlin und Bezirkssportbund Pankow, haben der Aufgabe der Sporthalle in Anbetracht der Zusicherung des Bezirks von ortsnahe Ersatznutzungszeiten für alle bisherigen Nutzerinnen und Nutzer mit Schreiben vom 01.08.2014 zugestimmt. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft sowie das Schulamt Pankow haben mit Schreiben vom 10.09.2014 sowie im Rahmen des Anhörungstermins am 20.06.2014 ebenfalls ihre Zustimmung erteilt.

B. Rechtsgrundlage:

Gesetz über die Förderung des Sports im Lande Berlin (Sportförderungsgesetz - SportFG) vom 6. Januar 1989, zuletzt geändert durch Art. III G zur Regelung von Partizipation und Integration in Berlin vom 15. 12. 2010 (GVBl. S. 560)

C. Kostenauswirkungen auf Privathaushalte und/oder Wirtschaftsunternehmen:

Keine

D. Gesamtkosten:

Für die Sanierungs-/ Umbaumaßnahmen der Sporthalle zu einem Mehrzweckraum/ einer Mensa an der Grundschule im Hasengrund sind Mittel in Höhe von 1,7 Mio. € im SIWA bei Kapitel 9810, Titel 70021, vorgesehen.

E. Auswirkungen auf die Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg:

Keine

F. Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

Die Aufgabe und Umwandlung der kleinen Sporthalle zur Mensa und Mehrzweckraum ist nur ein Teil des Umbaus und der Erweiterung der Kapazitäten in der Schule. Aus diesem Grund lassen sich keine ausschließlich auf die Sporthalle bezogenen Aussagen zu den zukünftigen Kosten treffen. Durch die Anwendung der aktuellen EnEV ist ein optimierter Kostenwert für den neuen Raum anzunehmen. Auswirkungen auf Personalkosten gibt es in diesem Bereich nicht.

G. Flächenmäßige Auswirkungen:

Durch die Verlagerung der Essensräume aus dem bisherigen Schulgebäude könnten zwei zusätzliche Klassenräume gewonnen werden.

H. Auswirkungen auf die Umwelt:

Zusätzliche Überbauung wäre auf weiteren Planungsebenen nach Maßgabe des Berliner Naturschutzgesetzes ggf. durch Ausgleichsmaßnahmen zu kompensieren.

Berlin, den 19.04.2016

Der Senat von Berlin

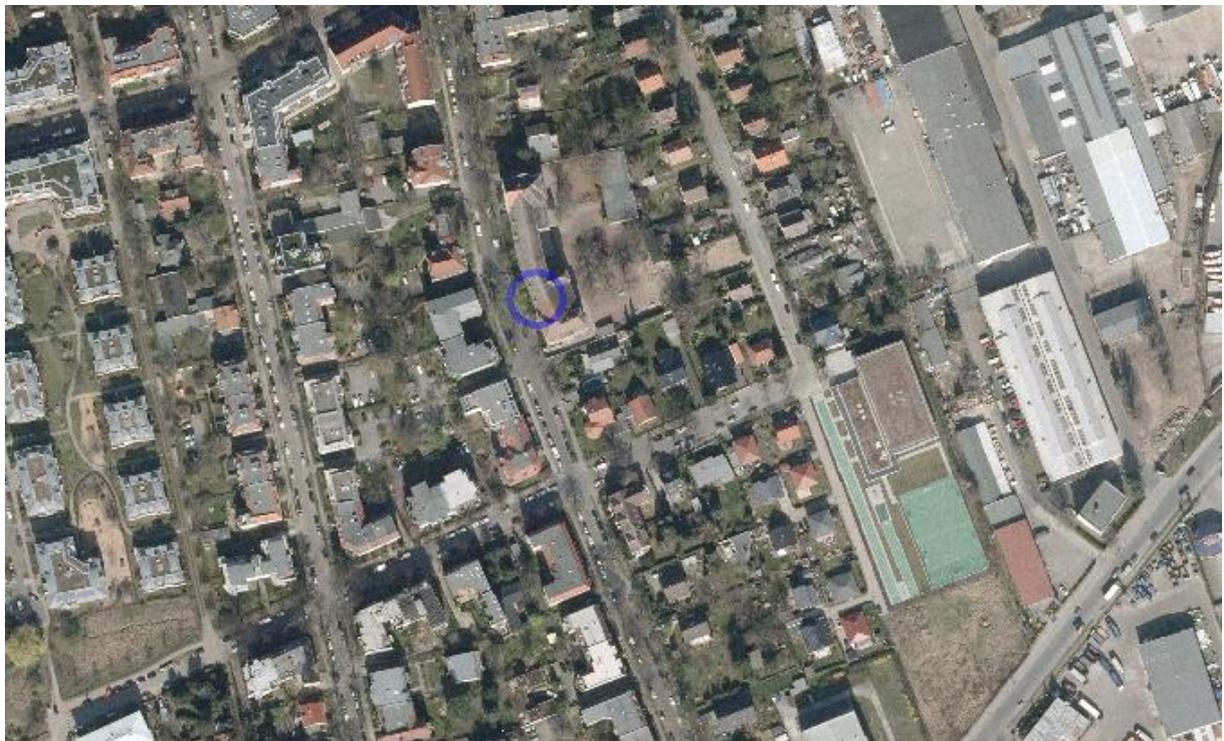
Michael Müller  
Regierender Bürgermeister

Frank Henkel  
Senator für Inneres und Sport

**Standort: Charlottenstr. 19, 13156 Berlin**



**Bild 1, Quelle: Geoportal Berlin/ Fis Broker Kartenanzeige, Karte von Berlin 1:5000**



**Bild 2, Quelle: Geoportal Berlin/ Fis Broker, Digitale farbige Orthophotos 2014 (DOP20RGB)**